ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
August 2015_17/18

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Der Hammer des Monats | Nachlese_Sitzung der Öffentlichkeitsreferenten in Würzburg | Hilfswerk_Zahnärzte für Flüchtlingsbehandlung gesucht | Nachruf_Dr. Herbert Michel | Berufsschule_Wichtige Informationen zum neuen Schuljahr |

„Der ist kein freier Mensch, der sich nicht auch einmal dem Nichtstun hingeben kann." (Marcus Tullius Cicero)

B4993D, 61. Jahrgang, 17.08.2015

Examensfeier

Absolventen der Zahnklinik zu Gast im Zahnärztehaus

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Der Hammer des Monats

Gleich mehrere Aufregerthemen haben uns während des letzten Monates begleitet:

1. Das Antikorruptionsgesetz „Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen“, so der Text im Referentenentwurf. Die Lösung scheint einfach. Einführung eines Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen(§ 299a und b). Im Detail ungenügend kritisiert der Präsident der sächsischen Landesärztekammer das Gesetz. Für bedenklich hält er die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass auch Krankenkassen Strafanzeige stellen können. Ich weiß zwar nicht, in welcher Weise wir als Zahnärzte bestochen werden können, aber ich bin mir sicher, dass die Kollegen ehrlich und nach bestem Gewissen ihre Patienten behandeln.

2. Männerquote bei der Zulassung zum Studium der Medizin und Zahnmedizin. Hallo, gab es vielleicht eine Frauenquote, als in den 70er und 80er Jahren mindestens 80% der Studierenden Männer waren? Als Gespenst in der Zahnmedizin wird die „drohende Feminisierung“ angesehen. Die Auswahlverfahren zum Zahnmedizinstudium müssen geändert werden. Nicht nur die Abiturnote auch die soziale und menschliche Eignung für den Beruf des Zahnarztes sollte geprüft werden. Egal ob Männer oder Frauen. Ebenso wichtig ist räumliche Vorstellungskraft. Auch das Ablegen des hippokratischen Eides könnte wieder eingeführt werden. Natürlich nutzen mehr Kolleginnen das angestellte Arbeitsverhältnis. Aber einige gesellschaftliche Voraussetzungen müssen sich noch ändern, um selbstständigen Beruf und Familie zu vereinbaren.

3. Amerikanischer Zahnarzt erlegt Löwen in Simbabwe. 50.000 Dollar hat ein amerikanischer Zahnarzt für die Großwildjagd bezahlt. Dass er Zahnarzt ist, spielt eigentlich keine Rolle, Großwildjagd sollte generell verboten werden.

4. Abkassiert beim Zahnarzt. Unter diesem Titel lief im ZDF eine „Dokumentation“ in der Reihe ZDF Zoom. Unter anderem wurde eine Farb-und Stilberaterin interviewt. Sie stellte dar, wie ihr angeblich überteuerte Kronen „verkauft“ worden seien. Aber Dank einschlägiger Internetportale kann man ja sparen. Einseitig, unsachlich und unausgewogen war dieser Bericht und nichts anderes als Sensationsjournalismus. Die Frage nach dem Verbraucherschutz wurde mehrmals gestellt. Dass die Zahnärzte ihre Patienten zu ähnlichen Gebührensätzen wie vor 25 Jahren behandeln, wurde nicht erwähnt. Und dass die Krankenkassen den Zahnersatz weitaus weniger bezuschussen als noch vor Jahren, sollte bei den Patienten inzwischen angekommen sein. Eine Farb- und Stilberatung kostet übrigens ca. 250 Euro für ca. 1,5 Stunden. Ohne Studium und Investition in eine Praxis.

Der Gesundheitsbereich und besonders die Zahnmedizin eignen sich prächtig, um das journalistische Sommerloch zu füllen. Aber im Löcherfüllen sind wir ja Spitze ;-)

Lassen wir uns davon nicht die Freude am Beruf und die verdienten Sommerferien verderben!

In diesem Sinne

Ihre
Dorothea Schmidt

Inhalt

Editorial 03

Was hält Ihre Krankenkasse von sauberen Zähnen? 04

Huml baut Zusammenarbeit in Bayerns Gesundheitswesen aus 05

Sitzung der Öffentlichkeitsreferenten in Würzburg 06

Zahnärzte für Flüchtlingsbehandlung gesucht! 07

Auftraggeberhaftung des Zahnarztes nach Mindestlohngesetz 08

Nachruf: Herbert Michel ist tot 09

Zahnarzt wird Dekan 09

Einseitiger ZDF-Bericht schürt Patientenängste 10

Wissenschaft aus München für München 10

Entspannung für Mund und Zähne 12

Antikorruptionsgesetz: Bundesregierung schießt über das Ziel hinaus 12

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2015/16 - An alle Ausbilder 13

Wir gratulieren allen Schülerinnen, die die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben 14

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/2016 15

ZBV München Fortbildung 2015 16

Montagsfortbildung 21

Termine 22

Bezirksstelle München Stadt und Land 24

Notfalldienste der Zahnärzte 26

Impressum 27

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 28

Stellenangebote 30

Stellengesuche 32

Was hält Ihre Krankenkasse von sauberen Zähnen?

UMFRAGE ZUR PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG: FAST JEDE ZWEITE KASSE GEWÄHRT ZUSCHÜSSE

→ Berlin, 3. August 2015 – Ein sauberes Gebiss und präventiver Schutz vor Karies- und Parodontalerkrankungen – viele Patientinnen und Patienten entschließen sich beim Zahnarzttermin aus guten Gründen für eine Professionelle Zahnreinigung (PZR). Jetzt ergab eine aktuelle Umfrage der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), dass nahezu jede zweite gesetzliche Krankenkasse die PZR auf freiwilliger Basis bezuschusst.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „In Deutschland leiden bis zu 70 Prozent aller Erwachsenen an parodontalen Erkrankungen. Dennoch wird diese sinnvolle Behandlung immer wieder zu Unrecht als im Nutzen nicht belegte IGel-Leistung verunglimpft, etwa durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Hier besteht ein eklatanter Wiederspruch zwischen den Zuschüssen der Kassen und der Fundamentalkritik des MDK: zahlreiche Kassen bezuschussen die PZR zunächst mit knappen Versichertengeldern, aber zugleich lassen sie den Nutzen der Leistung durch den MDK anzweifeln.“

Nutzen der PZR als präventive Maßnahme anerkannt

Fest steht: Mittel- und langfristig kann mit einer PZR eine umfassende und kostenintensivere Parodontaltherapie vermieden werden. Bereits eine unterstützende Parodontaltherapie umfasst Elemente einer PZR. „Gerade bei Patienten mit ersten parodontalen Problemen ist die Maßnahme aus medizinischer Sicht absolut geboten, da mit dieser die Sondierungstiefe der Zahntaschen reduziert werden kann. Der wissenschaftliche Nutzen der PZR als präventive Maßnahme bei Karies und Parodontalerkrankungen ist in der Wissenschaft schon lange anerkannt“, sagte Eßer.

Umfrage der KZBV bei allen gesetzlichen Krankenkassen

Die KZBV hat die Angebotsvielfalt bei der PZR zum Anlass genommen, und eine Umfrage bei allen 124 vom GKV-Spitzenverband im April 2015 gelisteten gesetzli-

Bildquelle: ©Africa Studio – Fotolia

chen Krankenkassen durchgeführt. Immerhin 61 Kassen beteiligten sich an der Umfrage. Gefragt wurde, wie sich die konkrete Leistung der jeweiligen Kasse im Zusammenhang mit einer PZR gestaltet, ob es Absprachen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) gibt und ob der Zahnarzt frei nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abrechnen kann.

Verschiedene Varianten von Zuschüssen für eine PZR

Etliche der durch die KZBV befragten Kassen gewähren ihren Versicherten einen Zuschuss zur PZR pro Jahr oder pro Termin. Einige Kostenträger bieten Vergünstigungen jedoch nur in Zusammenarbeit mit ausgewählten Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Versicherte können diese Angebote also häufig nicht beim Zahnarzt ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Dafür sind in diesen Fällen oft aber ein bis zwei Zahnreinigungen kostenfrei. Manche Kassen bieten ihren Versicherten bei der PZR wahlweise beide Zuschuss-Varianten an.

Umfrage-Ergebnisse als Tabelle

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die Umfrage-Ergebnisse mit den Leistungen der Krankenkassen bei der PZR als tabellarische Übersicht in der Ausgabe 15 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm) sowie auf der Website der KZBV, auf der zudem das Praxisplakat „Was hält Ihre Krankenkasse von sauberen Zähnen“ in zwei Größen zum Download bereitsteht.

Umfang und Nutzen einer PZR

Eine PZR umfasst eine gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnfleisch, eine Politur sowie eine Fluoridierung. Sie ist auch für Patienten sinnvoll, die ihre Zähne regelmäßig pflegen. Denn durch spezielle Instrumente erreicht der Zahnarzt bei einer PZR Stellen im Mund, an die Zahnbürste und Zahnseide nicht herankommen. Nach der Reinigung gibt das Praxisteam zudem individuelle Tipps zur Mundpflege und einer zahngesunden Ernährung.

Neben regelmäßigen Kontrolluntersuchungen ist die PZR auch ein wichtiger Bestandteil zahnmedizinischer Prävention. Bakterien im Mundraum werden gründlich entfernt, Zähne und Zahnfleisch vor einer Neuansiedelung geschützt. Dies beugt Allgemeinerkrankungen wie Diabetes vor, da der Patient insgesamt weniger Bakterien im Körper hat.

Kai Fortelka
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KZBV
Tel.: 030-28 01 79 27
Fax: 030-28 01 79 21
E-Mail: presse@kzbv.de

HUML BAUT ZUSAMMENARBEIT IN BAYERNS GESUNDHEITSWESEN AUS

Bayerns Gesundheitsministerin: Gemeinsames Landesgremium wird künftig über wichtige Versorgungsfragen beraten

→ Bayerns Gesundheitsministerium Melanie Huml hat die Weichen für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung im Freistaat gestellt. Die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens werden künftig innerhalb eines „Gemeinsamen Landesgremiums” darüber beraten, wie Herausforderungen etwa durch die älter werdende Gesellschaft am besten bewältigt werden. Seit Anfang August ist die dazu notwendige Verordnung in Kraft. Die konstituierende Sitzung des Gremiums soll im Spätherbst stattfinden.

Huml betonte am Donnerstag: „Mein Ziel ist es, allen Menschen in Bayern eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Zwar nimmt der Freistaat bei diesem Thema bereits einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Aber wir brauchen insbesondere Antworten auf die Fragen, die eine älter werdende Gesellschaft und der Strukturwandel im Gesundheitswesen aufwerfen.”

Die Ministerin fügte hinzu: „Diese Antworten lassen sich gerade an der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgung finden. Denn hier besteht erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zum Wohl der Patientinnen und Patienten fortzuentwickeln. Dies gelingt, wenn alle Verantwortungsträger im Gesundheitswesen regelmäßig zusammenkommen und miteinander über sektorenübergreifende Versorgungsfragen sprechen.” In Bayern fehlte bislang auf Landesebene ein Forum, das einen effektiven und engen Austausch über dieses Thema ermöglicht. Deshalb wurde das Gemeinsame Landesgremium nach §90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuches geschaffen. Es kann künftig Empfehlungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung abgeben.

Mitglieder sind neben dem Bayerischen Gesundheitsministerium die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die Bayerische Krankenhausgesellschaft, die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die Bayerische Landeszahnärztekammer, die Bayerische Landesapothekerkammer, die Kommunalen Spitzenverbände, der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung sowie Patientenvertreter. In Angelegenheiten der zahnärztlichen Versorgung wird auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns vertreten sein. Die Geschäftsstelle wird beim Bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerium eingerichtet.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Sitzung der Öffentlichkeitsreferenten in Würzburg

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) veranstaltete am 9. Juli 2015 das jährliche Treffen der Öffentlichkeitsreferenten der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) Bayerns im Congress Center des Maritim Hotels in Würzburg. Auf der Gästeliste standen Standespolitiker und Mitarbeiter der Kammer und der Bezirksverbände:

Dr. Christian Öttl	Referent für Public Relations / Neue Medien der BLZK, Moderator der Sitzung
ZA Christian Berger	Präsident der BLZK
Dr. Rüdiger Schott	Vizepräsident der BLZK, 1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken
Prof. Dr. Christoph Benz	Vorstandsmitglied der BLZK, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer
Dr. Sascha Faradjli	Vorstandsmitglied und Öffentlichkeitsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Ingo Lang	2. Vorsitzender des ZBV Oberpfalz
Dr. Stefanie Mantel	Vorstandsmitglied und Referentin für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit des ZBV Unterfranken
Dr. Guido Oster	Vorsitzender des ZBV Unterfranken
Frau Anita Wuttke	Journalistin, Agentur für Pressearbeit media-dent
Dr. Reiner Zajitschek	2. Vorsitzender des ZBV Oberfranken
Frau Isolde M. Th. Kohl	Geschäftsbereich der Kommunikation der BLZK
Frau Helga Karanikas	Referat Public Relations und Assistentin des Vorstands der BLZK

Nach der Begrüßung der Gäste und einer kurzen Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit der zahnärztlichen Standesorganisationen lobte Dr. Öttl die beachtliche Akzeptanz der zahnärztlichen Medien in der Öffentlichkeit besonders im Hinblick auf die breite Streuung von Fachinformationen über die modernen Mittel der Online-Präsenz. Nützliche mediale Möglichkeiten, zum Beispiel in Form von Newslettern, die im Gegensatz zu Printmedien kostenspa-rend sind und schneller die Zielgruppen erreichen, werden zurzeit in der Zahnärztekammer weiterentwickelt.

Der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer Christian Berger stellte die Ziele der Kammer für die Amtsperiode 2015 – 2018 vor. Mit anderen politischen Organisationen zusammenzuarbeiten, sei ein wichtiges Anliegen der BLZK. Hierbei leiste bereits Prof. Dr. Christoph Benz eine wertvolle Arbeit für die Zahnärzteschaft im Gemeinsamen Bundesausschuss und in der Bundeszahnärztekammer. Der Austausch der Kammer mit Vertretern aus politischen Parteien, Heilberufekammern, Krankenkassen, Banken und mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) werde nicht nur weitergepflegt, er solle möglichst verstärkt werden, so Berger. Weitere Aufgaben, die auf die Kammer zukommen würden, wären u.a. der Neubau des Verwaltungsgebäudes, die Ausgestaltung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Modalitäten zur Anerkennung der Dokumente ausländischer Zahnärzte, die in der Approbationsordnung beschrieben werden sollen.

Über die neueren Entwicklungen zum Thema Qualitätsmanagement (QM) mit dem Schwerpunkt Risikomanagement-Prozess in der Praxis referierte Dr. Rüdiger Schott, Vizepräsident der BLZK. Schott skizzierte die vom Gesetzgeber geforderten Rahmenbedingungen, die Praxisinhaber und QM-Beauftragte über die Identifizierung, Analyse und Bewertung von Risiken bis hin zu ihrer Bewältigung zu beachten haben. Dafür würde das QM-System der BLZK den Praxen unterstützend beistehen.

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), be-

v.l.n.r.: Dr. Christian Öttl, Dr. Sascha Faradjli, Dr. Ingo Lang, Dr. Rüdiger Schott, Prof. Dr. Christoph Benz, BLZK-Präsident Christian Berger

Bildquelle: BLZK

richtete über drei aktuelle Themen aus seinem Aufgabenbereich: Prophylaxe, unabhängige Patientenberatung und die Arbeit im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das Jahr 2015 wurde von der Bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml zum Jahr der Kindergesundheit ausgerufen. In Sinne dieses Jahresschwerpunkts sei der neue zahnärztliche Kinderpass entstanden, der demnächst auch in türkischer Sprache herausgegeben werde, da türkische Kinder häufig von Karies betroffen seien und eine gezielte Aufklärung der Eltern angestrebt werden solle, erklärte Benz. Er lobte den Erfolg der Zahnärzte, deren Rolle in der Vermeidung frühkindlicher Karies bereits im Präventionsgesetz verankert sei. Benz betonte die Wichtigkeit einer unabhängigen Patientenberatung durch regionale Beratungsstellen, für deren Erhalt die Kammer sich stark einsetze. Aufgrund der engen Zusammenarbeit von Prof. Benz mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) – dem obersten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – konnten die ZBV-Referenten Einblicke aus erster Hand in die Arbeitsweise und die Zukunft dieses für die Zahnärzteschaft wichtigen Gremiums gewinnen, das vor allem bei der Qualitätssicherung und Entstehung von Richtlinien für die zahnärztliche Behandlung eine bedeutende Rolle spielt.

Zum Thema Zahnärzte als Führungskräfte erfolgte eine PowerPoint-Präsentation vom BLZK-Präsidenten Berger mit einer interessanten Gegenüberstellung der heute beschäftigten, in ihrem Wesen sehr unterschiedlichen Zahnärzte-Generationen. Die sogenannte „Generation Y“ (die Jahrgänge ab ca. 1980) kehre sich zunehmend von hierarchischen Zwängen und kollektiven Berufsmustern ab und strebe lieber eine sanfte Karriere an, in der die „Work-Life-Balance“ nicht zu kurz komme, stellte Berger fest; so zeichne sich ab, dass diese Entwicklung, die Verweiblichung des zahnärztlichen Berufs und der demografische Wandel einen neuartigen Führungsstil für die zukünftige Zahnarztpraxis entstehen lassen werden.

Abschließend moderierte Dr. Öttl Vorträge der Referenten über aktuelle Themen ihres jeweiligen zahnärztlichen Bezirksverbands, die mit einer gemeinsamen Diskussion abgerundet wurden.

Sascha Faradjli, Chefredakteur

Zahnärzte für Flüchtlingsbehandlung gesucht!

→ Der Flüchtlingsstrom nach Bayern reißt nicht ab und mit ihm auch der Bedarf an (zahn-)ärztlicher Behandlung. Allein im Mai dieses Jahres haben in der Bayernkaserne in München 310 Flüchtlinge um die Hilfe eines Zahnarztes gebeten. Dort und in der Aufnahmereinrichtung in der Franziskanerstraße werden Notfallscheine für die zahnärztliche Behandlung ausgegeben. Noch ist nicht geregelt, wie es für Patienten weitergeht, die unaufschiebbaren zahnmedizinischen Behandlungsbedarf haben.

Denn bisher besteht in den Erstaufnahmeeinrichtungen kein geregeltes Verteilungssystem. Die meisten Patienten mit Zahnschmerzen landen erfahrungsgemäß durch „Mundfunk“ in einer Großpraxis in der Bayerstraße und aus einer Flüchtlingseinrichtung an der St. Veit-Straße in der benachbarten Praxis des Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e. V. in der Streitfeldstraße.

Die Verteilung von Flüchtlingen auf die Zahnarztpraxen organisieren

Auch wenn vermutlich alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in München bereit sind, ihrem Auftrag nachzukommen, Asylbewerber nach den Ansprüchen, welche sich aus dem Aushilfschein ergeben, zu behandeln, haben sich auf den Aufruf der KZVB, wer sich zur Behandlung der Asylbewerber bereit erklärt, nur 13 von 270 Kollegen, die im Umkreis der Flüchtlingszentren ihre Praxis betreiben und befragt wurden, gemeldet.

Um zu erreichen, dass nicht nur diese 13 Zahnärzte mit Patienten beschickt werden, sondern, dass alle Zahnärzte in gleicher Weise in Anspruch genommen werden und somit jeder Zahnarzt nur wenige Male im Jahr von hilfesuchenden Asylanten und Flüchtlingen aufgesucht werden würde, stellt sich HZB vor, an den Ausgabestellen der Behandlungsscheine ein Karteikartensystem einzurichten, damit jedem Antragsteller immer eine andere Adresse eines dienstbereiten Zahnarztes mit auf den Weg gegeben werden kann. In diesem Karteisystem könnte auch vermerkt sein, wann die entsprechende Praxis bevorzugt Schmerzpatienten behandelt.

Aufbau eines umfassenden Münchner Karteisystems

Dafür ist es aber fundamental, dass sich möglichst alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in München dazu bereit erklären, sich in dieses Karteisystem aufnehmen zu lassen. Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bitten daher alle Münchner Kolleginnen und Kollegen, per E-Mail ihre Bereitschaft zu erklären, bei der Behandlung von Asylbewerbern mit akutem, unaufschiebbarem Behandlungsbedarf unter den oben genannten Bedingungen zu helfen.

→ Bitte richten Sie Ihre E-Mail an:
hzbayern@blzk.de,
vorstand@kzvb.de

Dr. Schubert, Dr. Haass

Auftraggeberhaftung des Zahnarztes nach Mindestlohngesetz

→ Mit Datum vom 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Die Vorschriften des MiLoG gelten auch für die Zahnarztpraxis. Teilweise für Unsicherheit hat die Regelung des § 13 MiLoG gesorgt, welche eine Auftraggeberhaftung für die Einhaltung des Mindestlohns beim Auftragnehmer vorschreibt.

Im Berufstand wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zahnarzt für die Einhaltung des Mindestlohns auch dann haftet, wenn beispielsweise das mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen beauftragte Labor oder die beauftragte Reinigungsfirma Arbeitnehmern gesetzwidrig nicht den Mindestlohn bezahlt.

Die Bundezahnärztekammer hat aus diesem Anlass das zuständige Bundesministerin für Arbeit und Soziales angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Andrea Nahles zur Gesetzeslage

Die zuständige Bundesministerin Andrea Nahles hat in einem Antwortschreiben klargestellt, dass, entsprechend der Gesetzlage, zum Beispiel die Beauftragung einer Reinigungsfirma für die Reinigung der Zahnarztpraxis nicht unter die Regelungen des § 13 MiLoG fällt. Hingegen vertritt die Bundesministerin die Auffassung, dass die Zahnärzte bei der Beauftragung eines zahntechnischen Labors für Mindestlohnansprüche der dort beschäftigten Arbeitnehmer/-innen haften. Dies wir damit begründet, dass ein Zahnarzt, der Leistungen für ein zahntechnisches Labor in Auftrag gibt, damit eine eigene vertraglich übernommene Pflicht weiterreiche.

Empfehlung Bundeszahnärztekammer

Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt daher dem Berufstand, neben der sorgfältigen Auswahl der Geschäftspartner, sich vom zahntechnischen Labor schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Vorgaben des MiLoG eingehalten werden. So kann gewährleistet werden, dass der Zahntechniker dem Zahnarzt auf Ersatz seines Schadens haftet, wenn ein Zahntechniker Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestlohngesetzeswidrig beschäftigt und der Zahnarzt deswegen in Anspruch genommen wird.

Die Auftraggeberhaftung nach dem MiLoG gilt für Beschäftigungsorte des Auftragnehmers in Deutschland, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Arbeitnehmers.

Ein vollständiger vertraglicher Haftungsausschluss ist leider nicht erreichbar.

Das zum Download angebotene "Musterschreiben Mindestlohngesetz (MiLoG)" erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Gestaltung. Für die Verwendung oder Nutzung des Musters haftet der jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.

BLZK

Sehr geehrte(r) .....,

seit dem 01.01.2015 gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Deutschland. In § 13 des Gesetzes ist in Verbindung mit § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) geregelt, dass ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtungen dieses Unternehmers zur Zahlung des Mindestlohns an Arbeitnehmer und ggf. beauftragte Nachunternehmer wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat, haftet. Ich/Wir gehe(n) in Anerkennung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit selbstverständlich davon aus, dass in Ihrem Labor entsprechende Vorgaben eingehalten werden, bitte(n) aber höflich darum, mir/uns gegenüber Folgendes mitzuteilen:

Hiermit teile(n) ich/wir dem/den ZahnärztInnen

_____ _____ mit, dass in meinem/unserem Betrieb oder in beauftragten Nachunternehmen i.S.d. § 14 AEntG die Vorgaben des Mindestlohngesetzes eingehalten werden. Bei mir/uns oder bei beauftragten Nachunternehmen i.S.d. § 14 AEntG beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden mindestens nach dem Mindestlohngesetz bezahlt. Für den Fall, dass aufgrund einer Zuwiderhandlung gegen das Mindestlohngesetz Ansprüche aus der Auftraggeberhaftung nach § 13 MiLoG gegen die vorbezeichneten ZahnärztInnen geltend gemacht werden, verpflichte(n) ich mich/wir uns, die vorbezeichneten ZahnärztInnen von einer möglichen Haftung nach § 13 MiLoG gegenüber Dritten freizustellen.

_____, den _____

_____
Unterschrift mit Stempel

Download

Musterschreiben Mindestlohngesetz (MiLoG)

Herbert Michel ist tot

Vorträge, Zeitschriftenbeiträge, Bücher, Ehrenämter, Preise, LAGZ, Kongresse, Konzepte für Alter und Pflege ... das Engagement Herbert Michels für die zahnärztliche Prävention schien grenzenlos, und es war im wahren Wortsinn grenzenlos. Bis Gabun und Äthiopien reichte seine Tatkraft.

Am 19. Juni 2015 verstarb der langjährige Vorsitzende der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ), Dr. med. dent. Herbert Michel. Nach seiner Niederlassung in der Heimatstadt Würzburg engagierte sich der 1946 geborene Zahnarzt früh im Zahnärztlichen Bezirksverband Unterfranken, dessen 1. Vorsitzender er von 2002 bis 2010 war.

1998 wurde er von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) als Referent für Prophylaxe/Alterszahnmedizin/Behindertenzahnmedizin berufen. Er gehörte von 2002 bis 2010 dem Vorstand an. In weit über 100 Fachartikeln und als Autor mehrerer Fachbücher stellte Michel seine hohe Kompetenz unter Beweis und zeigte die praktische Umsetzung strukturierter Prophylaxe in der Praxis auf. 2005 und 2008 leitete er die interdisziplinären Kongresse für Alterszahnmedizin „Zähne im Alter“ der BLZK in München. Seit 2004 war er Mitglied des Vorstands der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege. Ganz wesentlich hat Dr. Herbert Michel das Patenzahnarztkonzept der BLZK mitentwickelt und so für eine flächendeckende, zahnmedizinische Versorgung stationärer Altenpflegeeinrichtungen im Freistaat gesorgt.

Dr. Herbert Michel engagierte sich in sozialen Projekten seit den frühen 80er Jahren. Von 1988 bis 1992 leitete er die Zahnklinik und den schulzahnärztlichen Dienst im Albert-Schweitzer-Spital in Lambaréné in Gabun. Die Gründung der Zahnklinik im Lepra- und Tuberkulosespital Ost-Äthiopien im Jahr 2003 war seine Initiative.

Mit Dr. Herbert Michel verliert die bayerische Zahnärzteschaft einen ihrer profiliertesten Standespolitiker, zu dessen wesentlichen Persönlichkeitsmerkmalen Menschlichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zählten.

Er hinterlässt seine Frau Elke und drei Söhne mit ihren Familien.

Prof. Dr. Christoph Benz

Zahnarzt wird Dekan

Der Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LM-Universität München, Prof. Dr. Reinhard Hickel, wurde von der dortigen Medizinischen Fakultät einstimmig zu ihrem neuen Dekan gewählt.

→ Am 1. Oktober tritt Hickel die Nachfolge des Radiologen Prof. Dr. Dr. h.c. Maximilian Reiser an. Reiser leitet die traditionsreiche Fakultät seit 2008 und hinterlässt eine aktive und leistungsfähige Struktur. Immerhin steht die Medizin der LMU In der aktuellen Rangfolge des britischen Magazins „Times Higher Education“ auf Platz eins in Deutschland. Am Rande sei vermerkt, dass Deutschlands Eins dann doch nur für Platz 29 in der Welt genügt.

Selbstverständlich liegt das ausschließlich an der unvergleichlichen Qualität englischsprachiger Einrichtungen in GB, USA, CDN und AUS. Wie ignorant müsste man sein, wollte man da Anglo-Chauvinismus unterstellen!

Mit der Fusion der beiden Münchner Uniklinika „Innenstadtkliniken“ und „Klinikum Großhadern" im Jahre 1999 wurde ein neues Leitungsgremium etabliert, das die vier Säulen universitärer Krankenhausführung repräsentiert: Der Ärztliche Direktor für die medizinisch-ärztlichen Belange, der Kaufmännische Direktor für die administrativen Aufgaben, der Pflegedirektor für das Pflegepersonal und schließlich der Dekan für Forschung und Lehre.

Reinhard Hickel sieht als wichtiges Ziel seiner zukünftigen Arbeit die interdisziplinäre und überregionale Vernetzung der wissenschaftlichen Forschung. Zu erwarten steht, dass seine Tätigkeit auch vom „Masterplan Medizinstudium 2020“ der Bundesregierung bestimmt sein wird. Hier sollen die Wertschätzung der Allgemeinmedizin gestärkt, die Praxisnähe in der Ausbildung von Ärzten gefördert und für die Auswahl von Studienplatzbewerbern gleichwertig zur Abiturnote auch andere Kriterien gewürdigt werden.

Im Namen der Kollegenschaft gratulieren wir dem neuen Dekan. Seine Wahl spiegelt in erster Linie die Wertschätzung der Person, aber auch unser Fach, die Zahnmedizin, erfährt Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Christoph Benz

Einseitiger ZDF-Bericht schürt Patientenängste

BDIZ EDI KRITISIERT UNAUSGEWOGENE ZDF-BERICHTERSTATTUNG IN DER SENDUNG „ZDF-ZOOM“ MIT DEM TITEL „ABKASSIERT BEIM ZAHNARZT?“ VOM 29. JULI 2015.

→ 31. Juli 2015

„Der Bericht war unausgewogen und deshalb unsachlich, was mit kritischem Journalismus und dem Sendeauftrag der Medien, speziell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, nicht vereinbar ist“, so Christian Berger, Präsident des BDIZ EDI, am 31. Juli 2015 in Bonn.

Es ist Sensationsjournalismus, wenn Medien suggerieren, dass ein ganzes System des Gesundheitswesens auf Patientenabzocke angelegt sei oder ein Berufsstand hierauf abzielen würde. „Die Politik lässt die Patienten allein. Die Kassen sparen. Die Zahnärzte verdienen. Die Versicherten bezahlen.“ Dieser Satz aus dem Off gesprochen zeigte, wohin die Reise der Sendung gehen sollte. Denn eigentlich müsste es heißen: Zahnärzte behandeln und werden für ihre Tätigkeit zu den gleichen Gebührensätzen entlohnt wie vor 25 Jahren – denn eine Erhöhung der Honorare fand nicht statt. Das ZDF hat elementare Grundregeln missachtet:

1. Das ZDF hat nicht dargestellt, dass für viele Patienten ein Implantat nach zahnmedizinischem Standard und wissenschaftlichen Grundsätzen notwendig ist.
2. Das ZDF hat nicht dargestellt, das die Patienten, die ein Implantat zahnmedizinisch dringend benötigen, oftmals dennoch Angst haben.
3. Das ZDF hat nicht dargestellt, dass Zahnärzte mit diesen Patientenängsten umgehen müssen. Denn: bleibt der Patient ohne Implantat, kann dies zu weiteren Gesundheitsschäden führen. Hierüber klären implantologisch tätige Zahnärzte auf und helfen den Patienten.

Der Zahnarzt ist verantwortungsvoll und lässt seine Patienten nicht allein. Das Krankenversicherungssystem schon eher. Die gestiegenen Ansprüche und die moderne Dentaltechnik machen die gute implantologische Versorgung teuer. Die Kassen bezahlen aber leider nicht das, was zahnmedizinisch gut oder das Beste ist.

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, den 30.09.2015, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 23.09.2015 anzumelden: 089 - 7238873 oder info@zbvmuc.de

AN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

An dieser Stelle hat der Redakteur und Autor Hannes Vogel nicht berücksichtigt, wie das deutsche Gesundheitssystem funktioniert und finanziert wird. Soll die gesetzliche Krankenversicherung künftig die Zahnbehandlung wie die Versorgung im Krankenhaus zu 100% finanzieren?

Dann müsste die Versichertengemeinschaft auch höhere Krankenkassenbeiträge zahlen. Welcher Zuschauer will das? Private Zuzahlungen zu zumindest teilweise vermeidbaren Behandlungen sind längst gesellschaftlicher Konsens.

Völlig aus dem Zusammenhang gerissen wird die Interviewsituation mit dem Vizepräsidenten des BDIZ EDI, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, dargestellt. Er gehört unbestritten zu den am meisten geachteten MKG-Chirurgen national und international, der wegen seiner Fähigkeiten nicht nur großes Ansehen als Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und Interdisziplinäre Poliklinik für Orale Chirurgie und Implantologie an der Universität Köln genießt, sondern auch als wissenschaftlicher Leiter der Symposien des BDIZ EDI.

Das iCAMPUS-Programm des BDIZ EDI ist ein mit untereinander konkurrierenden Unternehmen der Dentalindustrie auf den Weg gebrachtes seriöses Fortbildungsangebot, das Berufseinsteigern die Möglichkeit gibt, zu moderaten Preisen die Implantologie in allen Facetten kennenzulernen. Dieses Angebot als korruptive Verkaufsveranstaltung darzustellen ist ebenso abwegig, wie das Fahrsicherheitstraining des ADAC als Verkaufsveranstaltung der Automobilindustrie zu sehen.

Bei Rückfragen:
Anita Wuttke
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/720 69 888
E-Mail: presse@bdizedi.org

Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa
BDIZ EDI

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Emp fehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungszempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

PROGRAMM

14.15 h	Begrüßung
14.30 h – 15.30 h	Zahnärztliche Chirurgie bei internistischen Problempatienten mit Dauermedikation (Antikoagulantien, Bisphosphonate etc.) *Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, KRI der TU München*
15.30 h – 16.30 h	Bewährtes in der Implantologie aus der Sicht des Gutachters *Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Komplikationen in der chirurgischen Implantologie *Prof. Dr. Herbert Deppe, KRI der TU München*
18.15 h – 19.15 h	Minimalinvasive Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Prothetik – Möglichkeiten und Grenzen *Prof. Dr. Daniel Edelhoff, LMU München*
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

Entspannung für Mund und Zähne

MIT AUFBISS-SCHIENEN UND KAUMUSKULATUR-STRETCHING GEGEN ZÄHNEKNIRSCHEN

→ München – Die Kaumuskeln sind eine der stärksten Muskeln im Körper. Beim Kauen werden sie trainiert, zum Beispiel beim Essen eines Apfels oder Vollkornbrots. Außerhalb der Mahlzeiten sollten sich die Muskeln entspannen. Wer die Kaumuskeln immer wieder anspannt, kann unter sogenanntem Bruxismus (Zähneknirschen) leiden, der auch schmerzhaft sein kann. Im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung hilft beispielsweise eine Aufbiss-Schiene. Langfristig können auch Entspannungsübungen sinnvoll sein.

Bruxismus wird definiert als eine Aktivität der Kaumuskeln, die sich immer wieder wiederholt – bewusst oder unbewusst. Dazu gehören: das Knirschen und/oder Pressen der Zähnen aufeinander, das Anspannen der Kiefer oder das Pressen der Zunge gegen die Zahnreihen. Diese ungewollten Aktivitäten können während des Schlafes (Schlafbruxismus) oder im Wachzustand (Wachbruxismus) auftreten. Auch Menschen mit Zahnersatz können betroffen sein. Auslöser sind beispielsweise chronischer Stress, Medikamente, Atmungs- oder Angststörungen sowie veränderte Gebisssituationen (z.B. neue Füllungen, Kronen, Implantate).

Bruxismus-Therapie individuell gestalten

Eine Aufbiss-Schiene verhindert den Kontakt der Zähne zueinander, sie ist eine Art Airbag für die Zähne. Außerdem verändert sie die Bisshöhe. Die Kaumuskeln können sich entspannen. Die Zähne werden nicht verschoben. Ziel der Schiene ist, das übermäßige, wiederkehrende Anspannen der Kaumuskeln zu beenden. Eine Aufbiss-Schiene lindert die Symptome von Bruxismus – wie Muskelschmerzen oder Schmerzen an den Zähnen –, die durch Abrieb der Zahnhartsubstanz entstehen. Die Ursachen des Zähneknirschens behandelt sie nicht.

Eine Aufbiss-Schiene wird in der Zahnarztpraxis individuell erstellt und angepasst. Zudem erläutert der Zahnarzt, wie die Schiene getragen werden soll, um ungewollte Nebenwirkungen an Zähnen und Zahnfleisch zu vermeiden. Mit regelmäßigen Kontrollterminen in der Praxis werden die richtige Trageweise und Passgenauigkeit sichergestellt. Bewegungs- und Entspannungsübungen für Kiefer und Muskel sind ein weiterer Therapieansatz bei Bru-

Antikorruptionsgesetz: Bundesregierung schießt über das Ziel hinaus

Der BDIZ EDI kritisiert verabschiedeten Gesetzentwurf: Normengestrüpp sorgt für Verunsicherung – Sonderstrafrecht für akademische Heilberufe

→ 4. August 2015 – Mit dem am 29. Juli 2015 verabschiedeten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung ein Sonderstrafrecht geschaffen, das die akademischen Heilberufe unter Generalverdacht stellt. Besonders deutlich wird dies in den jeweils zweiten Absätzen der §§ 299a und 299b StGB (Strafgesetzbuch).

„Anstatt übersichtliche Regeln aufzustellen und eine klare Linie zu ziehen, verheddert sich die Bundesregierung in einem Gestrüpp aus Normen und missverständlichen Formulierungen“, kritisiert BDIZ EDI-Präsident Christian Berger den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Außerdem schaffe man explizit für die große Gruppe der akademischen Heilberufe – Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Tierärzte – ein Sonderstrafrecht, das ungenau und unangemessen sei und zu Verunsicherung der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen führe.

Der BDIZ EDI sieht die Notwendigkeit, Korruption in allen Bereichen zu bekämpfen, auch im Gesundheitswesen. Aber er verwahrt sich entschieden dagegen, dass der Ärzte- und Zahnärzteschaft neben den heute schon bestehenden Sanktionsmöglichkeiten mittels Berufsgerichtsverfahren, Disziplinarverfahren, Zulassungsentziehungsverfahren und Verfahren auf Widerruf der Approbation auch noch für dasselbe Verhalten mit Strafverfahren gedroht wird. Berger: „Es wird immer schwieriger, Absolventen der (zahn)medizinischen Fakultäten für eine Niederlassung zu gewinnen mit der Folge, dass trotz absolut steigender Arzt- und Zahnarztzahlen in immer mehr Bereichen strukturelle Unterversorgung entsteht. Durch immer neue Hürden wird die Versorgungssituation weiter bedroht, wo doch dringend Entlastung und Verbesserung geboten wäre.“

xismus. Dehnungsübungen der Kaumuskeln, zum Beispiel durch vorsichtiges weites Öffnen des Mundes, sollten nur unter Anleitung des Zahnarztes durchgeführt werden. Für eine interdisziplinäre Behandlung überweist der Zahnarzt den Patienten gegebenenfalls an eine physio- oder psychotherapeutische Praxis.

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 72480-211
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

→ Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen oder unter www.zahn.de

Der BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak: „Das neue Recht stellt Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen des Berufsrechts, des SGB V und des Heilmittelwerberechts unter Strafandrohung, obwohl es bereits berufs- und wettbewerbsrechtliche und partiell auch strafrechtliche Sanktionen gibt."

Der BDIZ EDI bringt als Reaktion auf den Gesetzentwurf noch im August 2015 einen Ratgeber heraus, der auf die künftigen Entwicklungen durch das Antikorruptionsgesetz im zahnärztlichen Praxisalltag eingeht und anhand von Synopsen und Praxisbeispielen aufzeigt, wo die Strafbarkeitsrisiken lauern können.

Bei Rückfragen:
Anita Wuttke
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/720 69 888
E-Mail: presse@bdizedi.org
Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2015/16 - An alle Ausbilder

Auszubildende im 2. und 3. Lehrjahr

Für diese Auszubildenden beginnt der

WICHTIG! Unterricht ab Montag, 14.9., immer von 8:45 -16:00 Uhr,

mit Ausnahme der 11. Klassen, die mittwochs Unterricht haben, für die 11 B und 11 E ist der erste Schultag der 23.09.2015 um 8 Uhr. Die 11. Klassen starten mit einem Lernzirkel, der die Fächer Zahnmedizin, Abrechnung, Praxisorganisation, Sozialkunde und Deutsch beinhaltet, außerdem wird der praktische Teil für den Erste-Hilfe-Schein durchgeführt.

WICHTIG! Für die elf 12. Klassen findet in der ersten Schulwoche ein Röntgenkurs statt. Dieser Kurs in der ersten Schulwoche ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Röntgenprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Nächste Woche startet das neue Schuljahr und wir sind gespannt, wie viele neue Auszubildende wir begrüßen dürfen.

Auszubildende im 1. Lehrjahr

Der erste Schultag für alle neuen Auszubildenden findet am Mittwoch 16. September 2015, um 8:00 Uhr statt. Die Klassenlisten mit den Klassenräumen werden im 3. Stock aushängen.

An ihrem ersten Schultag erhalten die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Informationen zur Berufsschule. Es werden fehlende Unterlagen, wie z.B. Zeugnisse, Ausbildungsvertrag, Kopiergeld eingesammelt, sollten wichtige Unterlagen fehlen, müssen die Auszubildenden diese holen.

Alle notwendigen Schulmaterialien, wie Block und Schreibzeug müssen auf jeden Fall mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie als Ausbilder, dass die genehmigten Ausbildungsverträge so schnell wie möglich an uns weitergeleitet werden, da die Schülerinnen und Schüler nur mit diesem Nachweis ein Recht auf den Besuch unserer Berufsschule haben. Eine Klassengemeinschaft an der Berufsschule zu erreichen ist nicht ganz einfach, da die Schülerinnen nur 1,5 Tage pro Woche in der Schule sind.

An dieser Stelle haben wir eine ganz große Bitte an Sie – unterstützen auch Sie die Schaffung einer Klassengemeinschaft, indem Sie von Schultagsänderungen absehen.

Wenn eine Auszubildende die Ausbildung trotz Online-Einschreibung nicht angetreten hat, wäre es schön, wenn Sie unser Sekretariat, Tel. 089 233 48940 darüber benachrichtigen könnten.

Wir hoffen, dass wir wieder zwölf Eingangsklassen bilden können.

Aber natürlich freuen wir uns auch auf unsere zehn 11. Klassen und elf 12. Klassen, die beiden Wiederholerklassen starten erst am Mittwoch, 23.09.2015 um 8:45 Uhr im Raum 336.

Auf eine gute und enge Zusammenarbeit für das Schuljahr 2015/16 freut sich das Lehrerkollegium.

Wir gratulieren allen Schülerinnen, die die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben

Wir freuen uns, dass sehr viele Schülerinnen überdurchschnittlich gut die Abschlussprüfung absolvieren konnten. Auch der Notenschnitt aller Prüflinge war besser als in den Vorjahren.

Leider haben nicht alle Abschlussprüflinge auf Anhieb bestanden – Deshalb gibt's es jetzt Antworten auf die Frage- Wie geht es jetzt für diejenigen Auszubildenden weiter, die in der Abschlussprüfung nicht erfolgreich waren?

Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung

In der Regel wiederholen die Prüflinge auf Antrag nur die Prüfungsbereiche, in denen nicht ausreichende Ergebnisse (= weniger als 50 %) erzielt wurden. Alternativ könnte auch die vollständige Prüfung in allen Bereichen wiederholt werden.

Für die Wiederholung der Prüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:

Sie verlängern auf Wunsch der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Prüfung im Januar 2016 (=Regelfall).

Damit bleiben die Azubis berufsschulpflichtig (BayEUG Art. 39), d.h. sie müssen 1 mal wöchentlich die Berufsschule besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler werden spezielle Wiederholerklassen am Mittwoch gebildet.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Unterstützung von AbH-Maßnahmen (= ausbildungsbegleitende Hilfe) zusätzlich außerhalb der Berufsschule kostenlos auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

Diese außerschulische Maßnahme ist nur dann möglich, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt. Informationsbroschüren über diese Nachhilfe können sie auch im Sekretariat der Berufsschule erhalten.

Wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird ist es dringend notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend im Sekretariat der Berufsschule anmeldet, damit die Wiederholerklassen rechtzeitig für das neue Schuljahr geplant werden können. Die Einteilung in die Klassen erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht bestanden haben, erhielten bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses am 16.07.2015 ein Anmeldeformular für die Wiederholerklasse.

Für die Anmeldung reicht zunächst dieses ausgefüllte Formular, das bis spätestens 15.09.15 per Fax (Fax-Nr. 233 48948) eingehen muss.

Bei Anmeldungen nach dem 15.09. können wir eine Einteilung in eine Wiederholerklasse nicht mehr zusagen.

Am ersten Schultag dieser Wiederholerklasse (Mittwoch 23.09.) ist von den Schüler/innen dann auch noch eine Bestätigung des ZBV über die Verlängerung des Ausbildungsvertrages vorzulegen.

Die erneute Anmeldung zur nächsten Abschlussprüfung im Januar 2016 darf die Praxis im Oktober 2015 nicht versäumen.

2. Möglichkeit:

Sie verlängern das Ausbildungsverhältnis nicht, sondern beschäftigen die angelernte, nicht geprüfte Hilfskraft, als Angestellte.

In diesem Fall ist jedoch die Teilnahme am Berufsschulunterricht für den/die Schüler/in kostenpflichtig.

Informationen dazu erhalten die Betroffenen im Sekretariat der Berufsschule (Tel. 089 233 48940).

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung beim ZBV ist dann von dem/der

Ehrung der besten Abschluss-Schülerinnen in der Kammer am 16. Juli 2015

Teilnehmer/in selbst zu veranlassen. Die Prüfungskosten trägt der Prüfling. Der Besuch der Wiederholerklasse ist sehr zu empfehlen, denn bei den letzten Januar-Prüfungen schnitten diese Schüler/innen erfreulicher Weise recht gut ab.

Obwohl diese Schüler/innen sich schwer tun, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sie für den „zweiten Anlauf“ neu zu motivieren. Wenn die Wiederholer/innen zusammen unterrichtet werden ist es viel leichter, speziell auf ihre Lerndefizite einzugehen und sie entsprechend zu fördern und auch zu fordern. Alle Wiederholer/innen, die regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen, mitarbeiten und sich gewissenhaft auf ihre zweite Prüfung vorbereiten, haben große Erfolgschancen.

Für die Wiederholer/innen ist es dringend erforderlich, dass sie im kommenden Schuljahr von den Praxen am Mittwoch für den Schulbesuch freigestellt werden.

Sylvia Goblirsch und
Maria Westermair

Neu:
Online-Anmeldung
ab sofort Anmeldung:
www.zh-orleans.
musin.de

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/2016

Landeshauptstadt München –
Referat für Bildung und Sport

Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte

Orleansstraße 46, 81667 München
Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de,
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2015/2016:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

→ die Stadt München
→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding.

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

Ab sofort erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung faxen und mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageswünschen zu. In dieses Formular tragen Sie bitte einen Wunsch- und einen Ersatztermin ein. Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgefaxt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Wir bemühen uns, Ihre Einteilungswünsche zu erfüllen. Die gewählte Kombination können wir jedoch nicht immer gewährleisten, da die Anzahl der Einschreibungen nicht genau planbar ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag erforderlich sind:

→ Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
→ Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
→ 1 Lichtbild
→ Kopiergeld 10 €
Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Inge Böhm, OStDin, Schulleiterin

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Kurs-Nr. 1504 04.- 06.11.2015 und 12.- 15.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebüh

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. -20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Kurs-Nr. 3022 30.10.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)
Kurs-Nr. 3019 04.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Neue Termine folgen in Kürze

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)
Kurs-Nr. 88017 07. - 11.12.2015

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015
Im Moment sind keine Termine geplant

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)
Kurs-Nr. 4009 04.11.2015

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

19. Oktober 2015	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Evidenzbasierte Medizin (EBM) und Kieferorthopädische Risikofaktoren
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Ulrike Ehmer Direktorin, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Münster

Abstract:

EBM Prinzipien gelten für die gesamten Spezialisierungen der Medizin und Zahnmedizin, quasi fachübergreifend. Für diese fachübergreifenden Strategien soll einleitend eine Übersicht zu den „Oxford CEBM Levels of Evidence“ also den Evidenzgraden gegeben werden. In kurzer Diskussion erfolgt weiter die hierfür erforderliche Darstellung von gestaffelten Publikationstypen, Consort Statement (Consolidated Standards of Reporting Trials), Cochrane Reviews, Metaanalysen u. a.

In dem kieferorthopädisch fachspezifischen, auch zahnärztlich und kieferchirurgisch interdisziplinär interessanten Teil wird überleitend zum gesamten kieferorthopädischen Risikospektrum referiert. Eine ausführliche Darstellung des evidenten Risikopotentials „Externe Apikale Wurzelresorptionen (EARR = External Apical Root Resorption“) erfolgt unter dem Aspekt Evidence based versus Expierience based. Hierbei werden umfangreiche patienten- und behandlungsbezogene Faktoren diskutiert und praktikabel in praetherapeutisch, therapeutisch und postherapeutisch- Prognose bei Risikoverwirklichung – differenziert. Für die rechtlich geschuldete Risikoaufklärung liefern abschließende Hinweise aus dem juristisch und fachspezifisch interdisziplinär abgeklärten Prozedere eine Diskussionsgrundlage.

09. November 2015	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Keramikinlays und –teilkronen – Neue Konzepte der Präparation
Referent:	Prof. Dr. med. dent. Karl-Heinz Kunzelmann, Leitender Oberarzt, Stellvertreter des Direktors, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München

23. November 2015	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Vorbehandlung von Substratoberflächen zur intraoralen Reparatur von Restaurationen
Referent:	OA Dr. Uwe Blunck Charité - Universitätsmedizin Berlin Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 20.01.2015

→ Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München, Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

→ Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?

In der Woche vom 21.09.2015 bis 25.09.2015 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

30. Oktober 2015 (Poststempel)

beim

Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

einzureichen:

→ Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft (Einreichung nach Terminbekanntgabe durch entsprechende Lehrkräfte)

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss an der Abschlussprüfung)

Nach dem 25.09.15 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat) angefordert werden. Der Grund des Fehlens am Schultag ist anzugeben und vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.

Bitte faxen Sie die Bestätigung an die ZBV-Faxnummer 0 89 / 7 23 88 73.

Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2015 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Ehrung verdienter Zahnartzhelferinnen

Im Jahr 2015 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

- Termin: 14. Oktober 2015

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der Praxisinhaber/in eingeladen werden.

Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV

unter Telefon: 089/72480-308 oder
per E-Mail: info@zbvmuc.de anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München und
Referentin für Zahnärztliches Personal

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Frank-Joachim Scheller
geboren 15.02.1954 gestorben 17.06.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender
Dr. Dorothea Schmidt, 2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Frau Dr. Martha Meier
geboren 13.07.1908 gestorben 21.05.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender
Dr. Dorothea Schmidt, 2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Frau Dr. Helmtrud Wiest
geboren 17.10.1925 gestorben 18.07.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender
Dr. Dorothea Schmidt, 2. Vorsitzende

Quelle: iStock.com/skynesher

Einblick in die Selbstverwaltung

EXAMENSFEIER FÜR DIE ABSOLVENTEN DER MÜNCHNER ZAHNKLINIK

Die KZVB fördert junge Zahnärzte auf vielen Wegen. Sie berät sie bei der Suche nach Praxisstandort und -form, sie unterstützt sie zu Beginn ihrer Niederlassung mit einer Startzahlung, sie hat Ende Juli das erste vertragszahnärztliche Niederlassungsseminar mit rund 200 Teilnehmern ausgerichtet und sie hat mit Dr. Kolja Buchberger ein eigenen Vorstandsreferenten für angestellte Zahnärzte ernannt.

Bereits zum vierten Mal lud Dr. Michael Gleau (7.v.l.) die Absolventen der Münchner Zahnklinik ins Zahnärztehaus ein.

Ein weiterer Baustein in dieser Strategie ist die Examensfeier für Zahnmedizin-Studenten, die gerade ihren Abschluss gemacht haben. Inzwischen ist die Veranstaltung zu einer liebgewonnen Tradition geworden. Bereits zum vierten Mal hat Dr. Michael Gleau, ZBV-Referent für Berufsbegleitende Beratung

Lernen von den KZVB-Experten

HOCHKARÄTIGES ABRECHNUNGSSEMINAR IM ZAHNÄRZTEHAUS MÜNCHEN

Neue Vorschriften und Einschränkungen im Bema machen die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen immer undurchschaubarer. Umso wichtiger ist es, sich fortzubilden, um auf der Höhe des Geschehens zu bleiben. Die KZVB-Bezirksstelle München Stadt und Land bietet deshalb am 23. September ab 16.30 Uhr einen Fortbildungsabend mit den Abrechnungsexperten der KZVB an. Die Fortbildung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Vortrag erläutert der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm Abrechnungsgrundkenntnisse in den Bema-Teilen 2 (KB) und 5 (ZE). Der Autor der Abrechnungsrei-

und KZVB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Ende Juli die Absolventen des aktuellen Jahrgangs der Münchner Zahnklinik ins Zahnärztehaus in der Fallstraße eingeladen. Rund 30 frisch gebackene Zahnärzte folgten der Einladung. „Wir wollen dem Nachwuchs einen frühen Einblick in die Selbstverwaltung geben“, erklärte Gleau. Schließlich sei diese kein Selbstzweck.

Ungezwungenes Beisammensein: Rund 30 junge Zahnärzte kamen ins Zahnärztehaus. Die Examensfeier fand in lockerer Atmosphäre in der Kantine statt und bot Gelegenheit für zahlreiche interessante Gespräche.

„Ich möchte den jungen Kollegen näherbringen, dass wir in der Selbstverwaltung dafür arbeiten, ihnen die Berufsausübung zu erleichtern.“

Der stellvertretende Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, ZA Paulus Nowak, stellte Aufbau und Aufgaben der KZVB vor. Die stellvertretende ZBV-Vorsitzende Dr. Dorothea Schmidt präsentierte ihren Bezirksverband und betonte, wie wichtig es sei, sich rechtzeitig beim ZBV anzumelden. Einige Absolventen nutzten daraufhin die Gelegenheit, um dies direkt zu erledigen. In der anschließenden Diskussionsrunde stellten die Absolventen Fragen an die KZVB- und ZBV-Vertreter sowie an die Fachleute. Diese hatte Dr. Michael Gleau eingeladen, um den jungen Kollegen auch das Fachwissen von externen Experten an die Hand zu geben. Stefan Rösch und Markus Fußeder von der Commerzbank, Dr. Hartmut Ohm von der ABZ eG sowie der freiberufliche Berater Carl Trautmann standen Rede und Antwort.

„Es war ein spannender Abend und ich freue mich, dass sich die Kollegen so offen für ihre künftige Interessenvertretung gezeigt haben“, so Gleaus Resümee.

Tobias Horner, Bilderquelle: Dr. Sascha Faradjli

he „Der Böhmsche Rat“ im kzvb TRANSPARENT wird das Formblatt M, Parodontalstatus Blatt 1 und 2 sowie den Heil- und Kostenplan besprechen. Zudem vermittelt er verständlich und strukturiert die Grundzüge der Verordnungsweise von Arznei- und Hilfsmitteln.

Im zweiten Teil erhalten die Teilnehmer anhand von Abrechnungsbeispielen wertvolle und praxisnahe Informationen zur Kieferbruch-Abrechnung. Außerdem bieten Barbara Zehetmeier und Dr. Peter Klotz einen Einblick, wann und auf welcher Grundlage Aufbissschienen eine reine Privatleistung darstellen.

Die Veranstaltung findet im Zahnärztehaus München statt und ist kostenfrei. Die Teilnehmer erhalten keine gesonderte Anmeldebestätigung. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, werden sie benachrichtigt.

→ Anmeldung mit dem Formular unter www.kzvb.de/zahnarztpraxis im Terminbereich, per E-Mail an Daniela Weraneck (d.weraneck@kzvb.de) oder per Fax an: 089 724 01-209.

Tobias Horner

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

22./23.08.2015	Dr. Martin Bernhardt Oettingenstr. 30, 80538 München
29./30.08.2015	Dr. Oliver Wepler Tal 27, 80331 München
05./06.09.2015	Dr. Michael Sagastegui Frank Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München
12./13.09.2015	Dr. Oliver Wepler Tal 27, 80331 München

• Notfalldienst München Ost

22./23.08.2015	Dr. Sigrid Wickrath Pfälzer-Wald-Str. 9, 81539 München
29./30.08.2015	Dr. Fritz Detzer Hugo-Weiss-Str. 3, 81827 München
05./06.09.2015	Dr. Sabine Di Antonio Schüleinstr. 1, 81673 München
12./13.09.2015	ZA Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, 81929 München

• Notfalldienst München West

22./23.08.2015	ZA Markus Stadler Agnes-Bernauer-Str. 71, 80687 München
29./30.08.2015	ZÄ Beate Tallmann Kaspar-Kerll-Str. 47, 81245 München
05./06.09.2015	Dr. Christine That Radolfzeller Str. 11, 81243 München
12./13.09.2015	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi Rotkreuzplatz 2a, 80634 München

• Notfalldienst München Süd

22./23.08.2015	Dr. Gabriele Durst Säbener Str. 34, 81547 München
29./30.08.2015	Dr. Rainer Walter Forstenrieder Allee 59, 81476 München
05./06.09.2015	ZA Markus Funck Herterichstr. 55, 81479 München
12./13.09.2015	ZA Radoslav Gajic Lindwurmstr. 52, 80337 München

• Notfalldienst München Nord

22./23.08.2015	Dr. Frank Regner Unertlstr. 37, 80796 München
29./30.08.2015	Dr. Johanna Maria Löhers Daimlerstr. 7, 80798 München
05./06.09.2015	Dr. Dr. Johannes Brader Ohmstr. 8, 80802 München
12./13.09.2015	Dr. Jochen Scherer Situlistr. 29, 80939 München

• Notfalldienst Land Südost

22./23.08.2015	Dr. Jasmin Kindler-Eickel Bahnhofstr. 43, 82041 Deisenhofen
29./30.08.2015	Dr. Julia Reiß Hauptstr. 27, 82008 Unterhaching
05./06.09.2015	Dr. Jasmin Kindler-Eickel Bahnhofstr. 43, 82041 Deisenhofen
12./13.09.2015	Dr. Jasmin Kindler-Eickel Bahnhofstr. 43, 82041 Deisenhofen

• Notfalldienst Land Nordost

22./23.08.2015	ZA Andreas Jordan Englschalkinger Str. 235, 81927 München
29./30.08.2015	ZA Bernd Kaulen Freischützstr. 9, 81927 München
05./06.09.2015	Dr. Christina Wegmann Leibstr. 24, 85540 Haar
12./13.09.2015	ZA Karl Sochurek Mühlbaurstr. 36, 81677 München

• Notfalldienst Land Nord

22./23.08.2015	ZA Sorin-Eduard Stoian Pater-Kolbe-Str. 3, 85716 Unterschleißheim
29./30.08.2015	ZÄ Maria Schiminski Bürgerplatz 7, 85748 Garching
05./06.09.2015	Dr. Gerd S. Hausmann Landshuter Str. 20-22, 85716 Unterschleißheim
12./13.09.2015	Dr. Gudrun Gehm Buchenstr. 45, 85716 Unterschleißheim

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Fr. 10.07.2015	16.00 bis 18.15 Uhr	83022 Rosenheim
Sa. 11.07.2015	08.00 bis 08.45 Uhr	83022 Rosenheim
(nur in Verbindung mit der Sommerfortbildung möglich)		
Do. 16.07.2015	20.00 bis 23.00 Uhr	82467 Garmisch-Partenkirchen
Mi. 22.07.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 18.09.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 09.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	84577 Tüssling
Mi. 14.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 16.10.2015	16:00 bis 19:00 Uhr	85283 Wolnzach

Seminare für zahnärztliches Personal:

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 10.07.2015	14.00 bis 15.30 Uhr	83022 Rosenheim
Mi. 15.07.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 29.07.2015	17.00 bis 19.00 Uhr	85356 Freising
Fr. 18.09.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 07.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 09.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	84577 Tüssling
Fr. 16.10.2015	14:00 bis 16:00 Uhr	85283 Wolnzach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 01.08.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Fr./Sa./Mi. 13.11./14.11./25.11.2015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach

5) „Prophylaxe Basiskurs“

15.10.2015 – 18.11.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

6) Kompendium ZFA „Zahnersatz Basics“

17.10.2015	09.00 bis 17.30 Uhr	80999 München-Allach

7) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in

17.02.2015 – 10.06.2015	09:00 – 18:00 Uhr	80999 München- Allach

8) ZMP Autstiegsfortbildung 2015/2016

ab 14.04.2016	Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.07.2016	Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 10.11.2016	Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.12.2016	Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1			
30.04.2016		09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung